

Ersatzversorgung – Strom

Preisregelung NSP Ersatzversorgung für elektrische Energie in Niederspannung (Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung)

Das Entgelt für die in Niederspannung bereitgestellte, gelieferte und gemessene elektrische Energie wird gemäß nachstehenden Preisen ermittelt.

Monatlicher Grundpreis

Der Grundpreis beträgt 80,00 €/Monat.

Monatlicher Leistungspreis

Der Leistungspreis für jedes kW der Abrechnungsleistung beträgt 7,00 €/kW/Monat.

Als Abrechnungsleistung gilt die höchste innerhalb eines Abrechnungsmonats gemessene viertelstündige maximale Wirkleistung.

Arbeitspreis für die gelieferte Wirkarbeit

Der Arbeitspreis für die gelieferte Wirkarbeit beträgt 14,60 ct/kWh.

Arbeitspreis für die beanspruchte Blindarbeit

Der Arbeitspreis für die beanspruchte Blindarbeit beträgt 1,00 ct/kvarh.

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit (in kWh) übersteigt.

Messeinrichtungen

Mit dem Grundpreis sind die Aufwendungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen für die Bereitstellung und Unterhaltung einer Messeinrichtung mit registrierender Leistungsmessung (RLM) sowie für deren Ablesung und Verrechnung abgegolten.

Staatliche Steuern und Abgaben

EEG-Aufschlag 2011:	3,53 ct/kWh
KWKG-Aufschlag 2011:	0,03 ct/kWh
Konzessionsabgabe:	0,11 ct/kWh

Zu den Preisen wird jeweils die aktuell gültige Umsatz- und Stromsteuer hinzugerechnet.